

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Konsequenzen aus der Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente zu den Auswirkungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon ziehen - Integrationsverantwortung der Landtage durch Stärkung ihrer Mitsprachemöglichkeiten gerecht werden

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 20. August 2009 zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009, wonach u. a. die Landtage als Landesgesetzgeber an den Entscheidungsabläufen beteiligt werden müssen, soweit ihre Gesetzgebungszuständigkeit betroffen ist. Eine wirksame Mitsprache erfordert daher auch eine frühzeitige Information über die die Integrationsverantwortung der Landtage berührende Sachverhalte.
2. Auch vor diesem Hintergrund hält es der Landtag für angezeigt, ergebnisoffen zu prüfen, ob und inwieweit durch Ausgestaltungen im Landesrecht „die notwendigen Mitsprachemöglichkeiten des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung gesichert“ werden können (Ziffer 6 der Entschließung).
3. In Vorbereitung der vorgenannten Prüfung wird die Landesregierung aufgefordert, den Landtag bis zum 31. Dezember 2009 zu unterrichten, inwiefern sie entsprechende Qualifizierungen in der künftigen Zusammenarbeit mit dem Landtag für möglich bzw. geboten erachtet.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 hat in besonderem Maße die Demokratie gestärkt. Das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon wurde nur nach Maßgabe der restriktiven Auslegung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz für vereinbar, die Begleitgesetzgebung hingegen aufgrund unzureichender Beteiligungsrechte im europäischen Rechtsetzungs- und Vertragsänderungsverfahren von Bundestag und Bundesrat für verfassungswidrig erklärt.

Gerade da die Bundesländer allein durch ihre jeweiligen Landesregierungen im Bundesrat vertreten werden, ist klarzustellen, dass auch den Landtagen eine Integrationsverantwortung obliegt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 20. August 2009 verwiesen.

Vor diesem Hintergrund und in Auswertung des Ausgangs des Gesetzgebungsverfahrens zur Begleitgesetzgebung auf Bundesebene ist eine ergebnisoffene und kritische Prüfung der bisherigen Praxis angezeigt. In Vorbereitung darauf scheint es geboten, dass zunächst die Landesregierung über beabsichtigte Änderungen in der Zusammenarbeit mit dem Landtag diesen zum Jahresende unterrichtet, die sowohl dem Geist der Urteils des Bundesverfassungsgerichts als auch der Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage entsprechen.